

piratengericht

Inkrafttreten der Änderung des VFR vom 11. Dezember 2014

Präsident Beschluss 14. Januar 2015

Gestützt auf den Beschluss des Gesamtgerichts vom 11. Dezember 2014 betreffend die Änderung des Verfahrensreglements des Piratengerichts,

die Publikation des oben genannten Beschlusses am 5. Januar 2015 auf den Webseiten der Piratenpartei Schweiz und des Piratengerichts

und der Bestätigung des Präsidenten der Piratenversammlung der Piratenpartei Schweiz vom 13. Januar 2015, dass kein Referendum gegen diese Änderung zustande gekommen sei,

setzt der Präsident des Piratengerichts diese Änderung per 15. Januar 2015 für alle ab diesem Datum neu eröffneten Verfahren vor dem Piratengericht betreffend die Piratenpartei Schweiz, die Piratenpartei Zentralschweiz und die Piraten ohne Grenzen in Kraft.

Präsident des Piratengerichts Stefan Thöni